Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 22.10.2024

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

- Drucksache 20/12400 -

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 05 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/12400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2024

Der Haushaltsausschuss

 Dr. Helge Braun
 Carsten Körber
 Wiebke Papenbrock
 Bruno Hönel

 Vorsitzender
 Berichterstatter
 Berichterstatterin
 Berichterstatter

 Otto Fricke
 Dr. Michael Espendiller
 Victor Perli

 Berichterstatter
 Berichterstatter
 Berichterstatter

_

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- Drucksache 20/12400 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

> Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen									
Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit						
Tit. 546 26	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze 2 000	Tit. 546 26	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze 1 500						
Tit. 685 20	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 12 462	Tit. 685 20	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 12 810						
	Verbindliche Erläuterungen:		Verbindliche Erläuterungen:						
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO		Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO						
	() 1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e.V. 1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. () Insgesamt 12 462		() 1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e.V. 1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. () Insgesamt 12 810						
Tit. 712 21	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall $$8.000$	Tit. 712 21	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 6 720						
Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland									
Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)						
Tit. 546 11	Deutschlandbild im Ausland 23 900	Tit. 546 11	Deutschlandbild im Ausland 23 515						
Tit. 687 11	Förderung der internationalen Museumskooperation 750	Tit. 687 11	Förderung der internationalen Museumskooperation 1 000						
Tit. 687 16	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	Tit. 687 16	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS						

7 800

8 100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 0504)

Tit. 687 17	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Grupp und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im I land und Ausland 14 6	n-	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher und deutsch-ausländischer Kultureinrichtung land und Ausland	
Tit. 687 18	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afril Nah- und Mittelost	xa, Tit. 687 18	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften Nah- und Mittelost	in Afrika,
		4.	Für elda "The female campaigning schooleast" sind 280 T€ vorgesehen.	ol middle
Tit. 687 92	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung 11 4	Tit. 687 92	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinne	erung 11 825
Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Fördrung)	le- Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutione rung)	lle Förde-
Tit. 687 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 23 870		Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 24 560	
	Verbindliche Erläuterungen:		Verbindliche Erläuterungen:	
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO		Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	
	() 1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V. 16 9. Stuttgart ()	50	() 1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V. Stuttgart ()	17 390
	1.11 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles ()	<u></u>	1.11 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles ()	1 500
	Insgesamt 23 8	70	Insgesamt	24 560

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

> Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kan 0504)

		(noch Ka	ıp. 0504)		
Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich i (Baufonds)	m Ausland	Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich (Baufonds)	im Ausland
Tit. 896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen	10 500	Tit. 896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen	11 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zuim Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 900 3 600 2 700 600		Verpflichtungsermächtigung	39 988 9 600 10 200 8 100 7 500 4 588
	Verbindliche Erläuterungen:			Verbindliche Erläuterungen:	
	Bezeichnung	1 000 €		Bezeichnung	1 000 €
	8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche	-		8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche	500

Kapitel 0511 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

10 500

Tit. 972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag Tit. 972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -75 738 -76 238

Kapitel 0512 – Bundesministerium

Tgr. 02 Ausland Tgr. 02 Ausland

Tit. 111 21 Gebühren, sonstige Entgelte Tit. 111 21 Gebühren, sonstige Entgelte

5. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 20 Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zusammen

5. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 25 Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zusammen

11 000